

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/5/27 100bS80/03t

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.05.2003

Norm

EinstV §2 Abs2

WPGG §4 Abs3

Rechtssatz

Bei Kindern ist ein Hilfsbedarf für die Herbeischaffung von Nahrungsmitteln -wozu die Besorgung von Diätnahrungsmitteln gehört -, mangels eines über das für gleichaltrige Erforderliche hinausgehenden Ausmaßes an Hilfe grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Entscheidungstexte

10 ObS 80/03t
Entscheidungstext OGH 27.05.2003 10 ObS 80/03t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117778

Dokumentnummer

JJR_20030527_OGH0002_010OBS00080_03T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$